

Turnverein 1884 e.V. Mannheim-Neckarau

Vereinsgelände: Baloghweg 9, 68199 Mannheim
 Postanschrift: Postfach 240717, 68177 Mannheim
 Telefon: 0621 / 852257 (mittwochs 18:30-19:30 Uhr)
 E-Mail: TV-1884@web.de
 Internet: www.tv-neckarau.de
 Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
 IBAN: DE16 6705 0505 0030 2033 80
 BIC: MANSDE66XXX



Bearbeitungsvermerke des Vereins
 Mitglieds-Nr: _____
 erfasst: _____
 Der Verein verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen personenbezogenen Daten nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.

Aufnahmeantrag

1. Persönliche Daten des Mitglieds:

Bitte in Druckschrift ausfüllen !

Familienname Vorname

Straße Geburtsdatum männlich weiblich

PLZ Ort Rufnummer Festnetz

E-Mail-Adresse Rufnummer Mobil

Bei Minderjährigen Daten des Erziehungsberechtigten:

Familienname Vorname männlich weiblich

Straße (falls abweichend) PLZ Ort

2. Gewünschte Sportart / Abteilung: (mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Krabbelturnen Gymnastik / Fitness Hip Hop

Eltern & Kind Turnen Leichtathletik / Sportabz Gewichtheben Boule

Turnen Walking / Nordic Walking Badminton Volleyball Übungsleiter, bzw. Übungstag/-stunde

3. Beitragszahlung – (SEPA Lastschriftmandat s.unten):

Zahlungstermine: jährlich (1.Januar; 10 % Rabatt) halbjährlich (1.Jan. und 1.Juli) vierteljährlich (1.Jan., 1.Apr., 1.Juli, 1.Okt.)

Beitragsart: Kinder & Jugendliche bis 18 J. Schüler, Studenten & Auszubildende. Ab 18 J. Nachweis erforderlich. Erwachsene Familienbeitr. 1 (Eltern / Elternteil und alle Kinder/Jugendliche) Familienbeitr. 2 (ab drei Kinder einer Familie ohne Erwachsene)

Sind Familienangehörige bereits im Verein ? Nein Ja (Bitte Daten eines Familienangehörigen angeben)

Mitglieds-Nr. (falls bekannt) Familienname Vorname

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-ID: DE33ZZZ00000601939

Ich ermächtige den Turnverein 1884 e.V. Mannheim-Neckarau, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Turnverein 1884 e.V. Mannheim-Neckarau auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

DE Ihre IBAN finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder Ihrer EC-Karte

IBAN

Bankinstitut

Kontoinhaber (Familienname) Vorname männlich weiblich Unterschrift des Kontoinhabers

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Turnverein 1884 e.V. Mannheim-Neckarau zum 01. unter Berücksichtigung der oben angegebenen Daten. Monat Jahr

Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen. Die Austrittserklärung muss bis zum 30. September des laufenden Geschäftsjahres beim Verein vorliegen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung als verbindlich an. Die Satzung ist im Geschäftszimmer erhältlich oder kann unter www.tv-neckarau.de eingesehen werden.

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Auszüge aus Vereinssatzung und Geschäftsordnung

Der Antrag auf Mitgliedschaft muss schriftlich gestellt werden. Bitte pro Person einen Antrag auf Mitgliedschaft ausfüllen. Bei minderjährigen oder geschäftsunfähigen Personen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Vormundes erforderlich, der damit auch für die satzungsmäßigen Verpflichtungen des Mitglieds eintritt.

Der Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Die Austrittserklärung muss bis zum 30. September des laufenden Geschäftsjahres beim Verein schriftlich vorliegen. In besonders gelagerten Fällen entscheidet der Vorstand über den Austritt.

Wir freuen uns über jedes Mitglied, aber wir bieten nicht nur Sport an, sondern verstehen uns auch als Gemeinschaft. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie auch unsere geselligen Veranstaltungen (Kinderfasching, Radtour, Spiel und Spaß um's Turnerheim, Sportveranstaltungen etc.) besuchen würden.

Ein gemeinschaftliches Vereinsleben kann nur durch die Mithilfe aller seiner Mitglieder gelingen. Neben der Zahlung des Mitgliedsbeitrags sind daher alle Mitglieder vom 18. bis 60. Lebensjahr zu einer jährlichen Arbeitsleistung von 4 Stunden verpflichtet. Stichtag für die Altersgrenzen ist der 1. Januar des Geschäftsjahres.

Arbeitsleistung ist jede praktische ehrenamtliche Mitarbeit in ihren verschiedenen Formen, wie z.B.

- die Vorbereitung, der Aufbau, das Betreiben und der Abbau bei Vereinsveranstaltungen, alternativ pro Stunde auch ein Salat oder ein selbstgebackener Kuchen
- die Mitarbeit bei sportlichen Veranstaltungen, wie z.B. Kampfrichter, Listen schreiben u.ä.
- die Mithilfe bei der Pflege, Wartung und Instandsetzung der Vereinsanlage

Mitgliedsbeiträge ab dem 1.1.2017:

Die Beiträge sind vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu bezahlen.

Bei jährlicher Zahlung (Zahlungstermin: Januar) wird ein Rabatt von 10 % gewährt.

Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der anteilige Beitrag bis zum nächsten Zahlungstermin sofort fällig.

Die einmalige Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Beitrag fällig.

Beitragsart (alle Beiträge in Euro)	Monat-lich	Viertel-jährlich	Halb-jährlich	Jähr-lich	Jährlich incl. Rabatt
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	7,50	22,50	45,00	90,00	81,00
Schüler, Studenten & Auszubildende (ab 18 J. mit Nachweis)	7,50	22,50	45,00	90,00	81,00
Erwachsene	12,00	36,00	72,00	144,00	129,60
Familienbeitrag 1 (Eltern / Elternteil und alle Kinder ohne eigenes Einkommen)	24,00	72,00	144,00	288,00	259,20
Familienbeitrag 2 (Drei oder mehr Kinder einer Familie ohne Erwachsene)	18,00	54,00	108,00	216,00	194,40
Passives Mitglied	5,00	15,00	30,00	60,00	54,00
Die Aufnahmegebühr pro Mitglied beträgt einmalig 10,00 €.					
Ersatzzahlung für nicht geleistete Arbeitsstunden (18-60 Jahre) (pro Stunde 10,00 €)				40,00	

Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch das Bildungspaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen bis zu 10 Euro monatlich fürs Mitmachen in Sportvereinen. Für Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldbezieher ist das Jobcenter der Ansprechpartner, Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, können sich an die Bürgerdienste wenden.

Die Stadt Mannheim (Fachbereich Sport und Freizeit) gewährt Kindern und Jugendlichen zwischen 4 und 15 Jahren einen Zuschuss von maximal 50 %.

Die Anträge müssen jedes Jahr bei den Ämtern erneut gestellt werden.